

Pressekonferenz „Erweiterte Nährwertinformationen“

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)
16. Oktober 2007, Köln

Statement von HDE-Präsident Josef Sanktjohanser

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren,

die Anuga als globale Leistungsschau der Lebensmittelwirtschaft ist ein gutes Podium, um sich mit dem aktuellen Thema Nährwertinformationen auseinander zu setzen. Herr Minister, Sie haben heute Eckpunkte für die Ausgestaltung der Nährwertkennzeichnung durch die Wirtschaft vorgelegt und damit einen wegweisenden Beitrag in der aktuellen Debatte geleistet.

Der HDE unterstützt die Zielrichtung, über eine sachbezogene Angabe der Nährwertigenschaften von Produkten den Verbrauchern Informationen wahr, leicht verständlich und miteinander vergleichbar zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch der wichtige Grundkonsens, den wir in den Eckpunkten wiederfinden. Darauf basieren sowohl die europäischen Vorgaben bei der Umsetzung einer Nährwertkennzeichnung als auch die vielfältigen freiwilligen Initiativen der Wirtschaft.

Es gilt der elementare Grundsatz, dass es keine „guten“ oder „schlechten“ Lebensmittel gibt. Es gibt allenfalls eine nicht ausgewogene Ernährungs- und Lebensweise. Damit ist die klare Absage an pauschalisierende beziehungsweise nicht tragfähige Kennzeichnungsmodelle verbunden. Dies gilt in besonderer Weise für die aktuelle Debatte um die so genannte Ampel-Kennzeichnung. Diese vermittelt für die Verbraucher gerade keine objektiven Informationen.

Eine solche Ampel-Kennzeichnung, wie sie in Großbritannien aktiv gefördert wurde, führt aufgrund grober Vereinfachungen und unzulässiger Pauschalisierungen zwangsläufig zu

Irritationen und Verwirrung auf der Kundenseite. Wichtig ist aber, wie die Eckpunkte zutreffend formulieren, dass die Verbraucher auch bei nährwertbezogenen Angaben verständliche und für sie tatsächlich hilfreiche Informationen erhalten.

Der Handel ist sich seiner Verantwortung seit langem bewusst: Daher haben schon jetzt viele Handelsunternehmen ihre Produkte im Eigenmarkenbereich freiwillig mit grundlegenden Nährwertangaben versehen. Dies umfasst bis zu 90 Prozent ihres Sortiments an Eigenmarken. Und diese Entwicklung geht weiter: Viele Handelshäuser entwickeln und erproben aktuell neue und erweiterte Kennzeichnungskonzepte und Informationsangebote. Diese neuen Konzepte werden auf der Grundlage unserer täglichen Erfahrungen mit den Konsumenten konzipiert. Sie sind auf die Verbraucherbedürfnisse zugeschnitten und geben produktbezogen objektive Nährwertinformationen.

Um die sachgerechte Erweiterung der Nährwertinformationen auch auf der europäischen Ebenen zu transportieren, hat sich die Branche bereits frühzeitig unter dem Dach des Europäischen Handelsverbandes EuroCommerce auf eine freiwillige Empfehlung an ihre Mitglieder verständigt. Danach soll die Nährwertkennzeichnung bei Eigenmarken stufenweise weiter ausgebaut werden. Der HDE unterstützt dies. Eine in der Zielrichtung vergleichbare Empfehlung des Europäischen Industrieverbandes CIAA zeigt, dass hier auch auf Seiten der Wirtschaft ein breiter Konsens besteht.

Diese Empfehlungen führen am Ende zu einer sehr umfassenden Nährwertkennzeichnung. Sie berücksichtigt als neues Element zusätzlich zu den bekannten Angaben zu bestimmten Nährstoffen zukünftig Richtwerte für die Tageszufuhr (GDA) ausgewählter Nährstoffe. Ein wichtiges Element ist zudem die Angabe des Energiegehaltes auf der Vorderseite der Verpackung.

Diese Branchenempfehlungen lassen aber zu Recht Spielräume für die Lebensmittelwirtschaft zu. Sie gehen von einem freiwilligen Ausbau der Nährwertkennzeichnung aus, der schrittweise erfolgt. Insofern deckt sich dies in der Ausgangslage mit Ihren Empfehlungen, Herr Minister. Wir wollen auch zukünftig insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordern. Diese sind das tragfähige Rückgrat der Lebensmittelwirtschaft und Garanten für eine weiterhin breite Auswahl und Vielfalt gerade auch regionaler Produkte.

Ein verbindliches maximales Kennzeichnungsraster ist aus unserer Sicht daher weder für alle Produkte noch für alle Branchen angemessen. Denken wir beispielsweise an Klein- und Kleinstverpackungen, wo sich bereits vom Platz her natürliche Beschränkungen ergeben. Oder denken wir an Produkte wie etwa Mineralwasser, wo produktbezogen andere Informationen für die Verbraucher von Interesse sind. Denken wir aber auch an Pralinen in edler Geschenkverpackung oder den klassischen Malt-Whisky, bei denen sich eine andere Verpackungsgestaltung auch in der Erwartung der Verbraucher aufdrängt. Wir benötigen daher bei allem Verständnis für den Wunsch nach Vereinheitlichung eine gewisse Flexibilität. Den gesetzlichen Rahmen gegen irreführende Aufmachungen bietet unbestritten nach wie vor die Nährwertkennzeichnungsverordnung, welche selbstverständlich auch alle freiwilligen Initiativen beachten müssen.

Sehr geehrter Herr Seehofer, in diesem Sinn begrüßen wir die von Ihnen heute öffentlich vorgestellten Eckpunkte. Sie haben damit nicht nur für die Bundesregierung eine klare Position bezogen, sondern auch für die aktuelle Diskussion in Europa wichtige Meilensteine vorgelegt.

Wichtig ist mir aber, dass den Verbrauchern über eine sachbezogene Angabe der Nähr-

werteigenschaften von Produkten Informationen zur Verfügung gestellt werden, die wahr, leicht verständlich und miteinander vergleichbar sind. Wir sind zuversichtlich, dass die zukünftigen Leitlinien dabei die notwendigen Spielräume für das gebotene Maß an Flexibilität beachten werden. Vor allem sollten sie die branchen- und produktspezifischen Besonderheiten berücksichtigen, damit Wirtschaft und Politik im Interesse der Verbraucher hier ohne weiteren gesetzlichen Bürokratieaufbau am gleichen Strang in die gleiche Richtung ziehen.

Sehr geehrter Herr Minister, nehmen Sie dieses Anliegen auch mit in die anstehende Diskussion auf europäischer Ebene über eine Neufassung der Nährwertkennzeichnungsvorgaben. Der Handel nimmt die Wünsche seiner Kunden ernst und wird noch mehr Informationen anbieten. Und das weit über die Fälle hinaus, in denen bereits heute bestimmte nährwertbezogene Aussagen zu einer gesetzlichen Pflichtangabe führen. Es wäre ein guter Beitrag zur europäischen Diskussion der „Better Regulation“ beziehungsweise besseren Rechtsetzung und zum Thema Bürokratieabbau, wenn sich dieses Konzept auch in Brüssel durchsetzen würde. Denn wo die Angebote der Wirtschaft funktionieren, braucht es keine gesetzliche Regulierung.